



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 4 1 - 0 0 0 6**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III

Hess. Staatstheater Wiesbaden: Abschluss 2020; Budget 2021

Anlage/n siehe Seite 3

 Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Axel Imholz

1

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 18.05.2021

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 6.382.186,89 €
 in %: 6,9

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2021	Theateretat	20.907.900	1.569.029,00		100478	785110	41 Hess. Staatstheater
x		2021	Umrüstung Achsrechner	417.200			1.03578		Umrüstung Achsrechner
	x	2021	Anteil an Vorarbeitskosten	162.863,00	162.863,00		100478	785110	41. Hess. Staatstheater
	x	2021	Digitalisierungsprojekt	96.000,00	96.000,00		100478	785110	41. Hess. Staatstheater
	x	2021	Mehreinnahme Theaterlastenausgleich			1.487.530,00	100478	593039	41. Hess. Staatstheater
	x	2021	Überzahlung aus 2020			25.711,38			
x		2021	Überleitung aus 2020			314.650,62			Haushaltsreste 2020 Dez. III
Summe einmalige Kosten:				€ 1.827.892 €	1.827.892 €	1.827.892 €			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Vorlage des Jahresabschlusses des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden für das Jahr 2020 sowie des Etats 2021.

Anlagen:

1. Abschluss 2020
2. Besucherstatistik 2020
3. Theateretat 2021

C Beschlussvorschlag:

1. Von dem Gesamtabchluss und der Besucherstatistik (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) 2020 und dem Etat 2021 (Anlage 3 zur Vorlage) des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 der Abschluss **2020** des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden insgesamt eine Überschreitung in Höhe von 5.049.502 € (48% Stadtanteil= 2.423.760,96 €) ausweist, von denen ein Betrag in Höhe von 3.814.184 € von den Finanzträgern Land Hessen und Landeshauptstadt Wiesbaden als direkte Folgen bzw. Auswirkungen der Coronakrise anerkannt und ausgeglichen wurden und ein Betrag von 1.235.318 € als nicht genehmigter Überschreibungsbetrag bewertet wurde (Anteil LHW hiervon: 592.952,64 €).
 - 2.2 der Abschluss **2020** einen städtischen Finanzierungsanteil von 21.405.922,51 € (hiervon: 14.286.204,53 € Betriebskosten, 6.711.199,31 € Bauunterhaltung/ Tarifierhöhungen und 48.518,67 € Biennale) ausweist. In diesem Betrag ist der finanzielle Ausgleich für die Coronafolgen nicht enthalten.
 - 2.3 von Seiten der Stadt für 2020 Mittel (ohne Finanzanteil Ausgleich der Coronafolgen) in Höhe von 20.478.681,25 € angewiesen wurden und der Abschluss somit eine rechnerische Minderzahlung von 567.241,26 € ausweist,
 - 2.4 das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst das Hessische Staatstheater Wiesbaden beauftragt hat, den nicht genehmigten Überschreibungsbetrag in den Jahren 2021-2023 jährlich mit mindestens 412.000 € auszugleichen,
 - 2.5 aufgrund dessen der städtische Anteil am Überschreibungsbetrag (592.952,64 €) der rechnerischen Minderzahlung von 567.241,26 € gegenübersteht und eine Überzahlung von 25.711,38 € verbleibt.
 - 2.6 der Etat **2021** des Landes Hessen einen städtischen Anteil (inklusive Weiterleitung KFA-Anteil/ ohne Investivmaßnahme Umrüstung Achsrechner gem. Punkt 2.6 der Vorlage) an den Betriebskosten in Höhe von gerundet 20.907.900 € ausweist (siehe Anlage 3 zur Vorlage),
 - 2.7 der Finanzierungsanteil von 32% für Bauunterhaltungsmaßnahmen (außerhalb der Bauunterhaltungspauschale) und Tarifsteigerungen (Ausfinanzierung Tarifsteigerungen) aus dem KFA/ Theaterlastenausgleich (3.475.400 €) über den Haushalt der Landeshauptstadt

Wiesbaden abgewickelt wird. Von diesen Einnahmen sind bislang nur 1.987.870 € im Haushalt veranschlagt, es ergeben sich somit Mehreinnahmen gegenüber der Veranschlagung in Höhe von 1.487.530 €

- 2.8 bei dem CO Innenauftrag 100478 „Hessisches Staatstheater Wiesbaden“ ein Betrag von 19.338.871 € für 2021 veranschlagt ist. Gegenüber dem Finanzierungsbedarf ergibt sich, nach Einbeziehung der unter 2.7 genannten Mehreinnahmen, ein Fehlbetrag von 81.499 €
- 2.9 darüber hinaus bis 2021 für vorbereitende, bestandserfassende Maßnahmen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Sanierung, sogenannte Vorarbeitskosten in Höhe von 450.000 € anfallen, deren städtischer Anteil 216.000 € beträgt. Dieser städtische Finanzierungsanteil war zum größten Teil bereits in 2019/20 von der Stadtverordnetenversammlung freigegeben worden und sollte aus Überleitungsmitteln finanziert werden. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen fielen diese Kosten in 2020 nur zum Teil (53.137 €) an und der Restbetrag von 162.863 € wird erst 2021 kassenwirksam werden.
- 2.10 den Staatstheatern Darmstadt, Kassel und Wiesbaden im Haushaltsjahr 2021 neben dem Theateretat jeweils Projektmittel in Höhe von 200.000 Euro für Digitalisierungsmaßnahmen bereitgestellt werden sollen. Entsprechend den Theaterverträgen müssten diese Kosten zwischen den jeweiligen Sitzstädten und dem Land im Verhältnis 48:52 getragen werden. Der städtische Anteil beträgt somit 96.000 Euro. Die Städte Kassel und Darmstadt haben diesem Projekt bereits zugestimmt.
- 2.11 Im Haushaltsplan des Landes ist für 2021 des Weiteren als Baueinzelmaßnahme die erste Tranche der Umrüstung des Achsrechners im Kleinen Haus veranschlagt. Die Kosten hierfür betragen 869.200 €, von denen 417.200 € auf die Stadt entfallen. Im städtischen IM-Haushalt 2020 und 2021 sind insgesamt für die Maßnahme 512.000 € veranschlagt.
3. Dem Theateretat 2021 und der Digitalisierungsmaßnahme sowie der Freigabe der Mittel für den Achsrechner wird gemäß den Punkten 2.6 - 2.11 dieser Vorlage zugestimmt. Die Mehreinnahmen aus dem KFA/ Theaterlastenausgleich werden weitergeleitet und dienen der Finanzierung. Der städtische Anteil an den Vorarbeitskosten für die Sanierungsmaßnahmen (162.863 €) wird, zuzüglich dem unter Punkt 2.8 genannten Fehlbetrag von 81.499 €, aus Haushaltsresten 2020 von Dez. III finanziert.
4. Sobald ersichtlich ist, welche Folgen sich durch die Corona-Krise für das Hessische Staatstheater Wiesbaden in 2021 ergeben, legt Dezernat III/ 41 eine entsprechende Sitzungsvorlage vor.
5. Das Land Hessen und das Hess. Staatstheater Wiesbaden sind über die Festlegungen von Dez. III/41 zu unterrichten. Die erforderlichen haushaltstechnischen Maßnahmen sind von Dez. III/20 in Abstimmung mit Dez. III/41 vorzunehmen.
6. Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Das Hessische Staatstheater Wiesbaden war ebenso wie zahlreiche andere Kultureinrichtungen einschneidend von der Corona-Pandemie betroffen. Aufgrund der langen Phasen in denen kein Spielbetrieb stattfinden konnte, fielen die entsprechenden Einnahmen weg, was zu Mindereinnahmen im Bereich des Ticketing führte. Gleichzeitig fiel ein Großteil der Ausgaben weiter an.

Die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden genehmigte am 02.07.2020 mit Beschluss Nr. 0144 (SV 20-V-41-0006) das Budget 2020 für das Hessische Staatstheater Wiesbaden. In der zweiten Jahreshälfte wurde noch eine Sitzungsvorlage (SV 20-V-41-0014) vorgelegt und genehmigt, die sich mit den Folgen der Coronakrise beim Hessischen Staatstheater Wiesbaden befasste und entsprechende Zusatzausgaben beinhaltete.

In 2020 erhielt das Staatstheater, basierend auf dem veranschlagten Theateretat und den oben genannten Beschlüssen der Körperschaften, von der Landeshauptstadt Wiesbaden Zahlungen in Höhe von	22.309.465,25 €
Hiervon war ein Betrag von zweckgebundener Ausgleich aufgrund der Coronakrise.	<u>1.830.784,00 €</u>
Ohne diese Corona-bezogenen Zahlungen belaufen sich die Zahlungen auf	20.478.681,25 €

Der Abschluss 2020 weist, ohne die Folgen für die Coronakrise, einen städtischen Finanzierungsbedarf von aus.	21.045.922,51 €
---	-----------------

Abzüglich der in 2020 geleisteten Zahlungen von	<u>20.478.681,25 €</u>
ergibt sich für 2020 eine rechnerische Minderzahlung in Höhe von	- 567.241,26 €

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Hessische Staatstheater Wiesbaden im Februar beauftragt, den Überschreibungsbetrag in Höhe von 1.235.318 € (Anteil LHW = 592.952,64 €) aus 2020 in den Jahren 2021-23 im Haushaltsvollzug auszugleichen.

Der städtische Anteil an diesem Überschreibungsbetrag beträgt 592.952,64 € und ist Ursache für die Ausweisung der rechnerischen Minderzahlung von 567.241,26 € für das Jahr 2020. Der Differenzbetrag von 25.711,38 € ist als Überzahlung auf den Zuschuss 2021 anzurechnen.

Die als Anlage 2 beigefügte **Besucherstatistik** unterstreicht die Auswirkungen, die aufgrund der Corona-Pandemie entstanden sind.

Etat 2021

Der Theateretat 2021 basiert strukturell auf der zwischen dem Land Hessen und den drei Sitzstädten der Staatstheater (Darmstadt, Kassel, Wiesbaden) getroffenen Vereinbarung, dass seit 2012 der entstehende Mehrbedarf, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen außerhalb der BU-Pauschale beinhaltet, zu je einem runden Drittel durch das Land, die jeweilige Sitzstadt und dem Theaterlastenausgleich im KFA (Kommunalen Finanzausgleich) finanziert wird. Dieser Verteilungsschlüssel liegt inzwischen bei 36% Land und je 32% KFA bzw. Sitzstadt.

Die entsprechende Finanzierung aus dem Theaterlastenausgleich wird zahlungstechnisch über den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden abgewickelt (Zuweisung vom Land Hessen und Weiterleitung an das Hessische Staatstheater Wiesbaden).

Der für 2019 kalkulierte Betrag wurde auch bei der Haushaltsanmeldung 2020/21 sowohl als

Einnahme als auch als Ausgabe angemeldet und veranschlagt. Aufgrund der Tarifabschlüsse der Vorjahre sowie des aktualisierten Bauunterhaltungsbedarfs hat sich der notwendige Anteil aus dem KFA deutlich erhöht. Der erhöhte Betrag wird aus den, zum Zeitpunkt der Aufstellung des städtischen Haushaltsplans, noch nicht kalkulierten zweckgebundenen Mehreinnahmen des Theaterlastenausgleichs finanziert.

Unabhängig von dem Bereich der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen müssen erste vorbereitende Maßnahmen und Überlegungen für die Planung der Sanierung des Theatergebäudes getroffen werden. Das Hessische Finanzministerium genehmigte, auf Antrag des zuständigen LBIH (Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen), hierfür Vorarbeitskosten in Höhe von 378.000 € für 2019; der städtische Anteil beläuft sich auf 181.440 €. Dieser städtische Finanzierungsanteil war bereits in 2019 von der Stadtverordnetenversammlung freigegeben worden und sollte aus Überleitungsmitteln aus 2018 finanziert werden. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen fielen diese Kosten in 2019 nicht an und werden erst 2020 kassenwirksam.

Die Vorarbeitskosten sind erforderlich für:

- ein koordinierendes Architekturbüro,
- restauratorische Voruntersuchungen,
- Bestandsbewertung für Bühnentechnik, HLS und Bauphysik,
- ein Sanierungskonzept Raumluftechnik sowie
- weiterführende Schadstoffuntersuchungen.

Die in der Vorlage genannten Punkte waren Inhalte der am 17.02.2021 stattgefundenen Sitzung des Verwaltungsausschusses des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden, dem entsandte Mitglieder des Hessischen Landtags und der Stadtverordneten Wiesbaden angehören.

Hieraus ergibt sich folgender Finanzierungsbedarf in 2021:

städt. Anteil Betriebskosten,	17.432.500,00 €
Finanzierungsanteil Theaterlastenausgleich	3.475.400,00 €
<i>Zwischensumme I</i>	<i>20.907.900,00 €</i>
<i>Abzüglich Überzahlung aus 2020</i>	<i>- 25.711,38 €</i>
<i>Zwischensumme II</i>	<i>20.882.188,62 €</i>
städt. Anteil Vorarbeitskosten Sanierung	162.863,00 €
<i>Zwischensumme III</i>	<i>21.045.051,62 €</i>
städt. Anteil Digitalisierungsmaßnahme	96.000,00 €
Summe	21.141.051,62 €

In 2021 stehen folgende Mittel zur Verfügung:

Veranschlagte Haushaltsmittel CO	19.338.871,00 €
Mehreinnahmen Theaterlastenausgleich	1.487.530,00 €
Summe	20.826.401,00 €
vorhandene Haushaltsmittel	20.826.401,00 €
<i>abzüglich Finanzierungsbedarf 2021</i>	<i>-21.141.051,62 €</i>
Deckungserfordernis	- 314.650,62 €
Deckung aus Haushaltsresten 2020 Dez. III	314.650,62 €
Ergebnis	0,00 €

Diese Finanzplanung wird sich natürlich auch beim Hessischen Staatstheater Wiesbaden aufgrund der Corona-Krise im Rahmen des Haushaltsvollzugs bzw. Spielbetriebs 2021 deutlich verändern. Das Staatstheater Wiesbaden hat seit Jahresbeginn seinen kompletten Spielbetrieb eingestellt. Wann dieser wieder aufgenommen werden kann bzw. mit welchen Einschränkungen er verbunden sein wird, war zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht bekannt bzw. absehbar.

Inwieweit sich in diesem Gesamtkontext Auswirkungen auf die städtische Finanzierung 2021

ergeben, ist derzeit nicht absehbar. Sobald hier verlässliche Aussagen möglich sind, wird Dez. III eine entsprechende Sitzungsvorlage den Gremien vorlegen.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 18. Mai 2021
41 3431-fk

Axel Imholz
Stadtrat